

Grammatikformen:

Aorist – Aorist Konjunktiv - Negativ:

Ein Sonderfall besteht, wenn der Konjunktiv mit dem Negativ-Partikel „**μή**“ zusammensteht. Dieser wird in der sogenannten Fachwelt als pro-hibitiver (übersetzt: *im voraus-verhindernder*) Imperativ oder verneinter Imperativ bezeichnet. Hier könnte der Konjunktiv eine imperative Bedeutung annehmen, z. B: in **Apk 10.4**:

„**Du soll(te)st es nicht schreiben**“

Das Geklammerte drückt zwei Interpretations-Möglichkeiten aus, einmal als Konjunktiv:

„**Du solltest es nicht schreiben**“

oder als (verneinter) Imperativ:

„**Du sollst es nicht schreiben**“

Daher sind beide Möglichkeiten angegeben.

VERMUTLICH WIRD ERWARTET, DAß DER ANGESPOCHENE NICHT SCHREIBT. Die DaBhaR-Übersetzung gibt als Konjunktiv mit Klangfarbe eines Optativ „**mögest**“ wieder und unterscheidet zum Optativ nur dadurch, daß in **Apk 10.4** ein Teil des Wortes „*mögest*“ *kursiv* geschrieben wurde. Standard-Übersetzungen geben meist als Imperativ wieder. Beides allein scheint allerdings nur bedingt richtig.

Andere vergleichbare Stellen werden in der DaBhaR-Übersetzung häufig mit „**sollte**“ oder „**möge**“ umschrieben und in anderen Bibel-Übersetzungen als Imperativ übersetzt.

„**Möge**“ verwende ich nicht, da dies der Wunschform (Optativ) auch akustisch (für Blinde!) vorbehalten sein sollte. Die hier angebotene Lösung unterscheidet sich sowohl vom Imperativ, wörtlich (Personalpronomen gehört zum Grundtextwort):

„**Schreibe (du) es nicht!**“

als auch vom Optativ:

„**Mögest du es nicht schreiben.**“

mit der Form:

„**Du soll(te)st es nicht schreiben.**“